

**Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Altenkirchen am
23. November 2014**

Bekanntmachung,

- dass die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Altenkirchen insgesamt im Wege der Briefwahl stattfindet,
- über Zeit und Ort des Zusammentritts des Briefwahlvorstandes,
- die Zusendung der Briefwahlunterlagen an die Wahlberechtigten und
- über die Rücksendung des Wahlbriefes an den Wahlleiter.

I.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16. September 2014 bestimmt, dass die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Altenkirchen insgesamt im Wege der Briefwahl stattfindet. Die Wahlberechtigten erhalten in der Zeit vom **20. Oktober bis 12. November 2014** auf dem Postwege den Wahlschein, einen Stimmzettel, eine Erläuterung zur Durchführung der Briefwahl und einen an den Wahlleiter adressierten Wahlbriefumschlag.

II.

Sollten Sie **bis zum 12. November 2014** Ihre Unterlagen nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte an **die Kreisverwaltung Altenkirchen, Abteilung 1: Wahlen, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen**. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können längstens bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, angefordert werden.

III.

Der Wahlschein ist vom Wahlberechtigten zu unterschreiben, mit der Erklärung, dass er selbst gewählt hat. Sofern sich der Briefwähler einer Hilfsperson bedient hat, hat diese an Eides statt zu versichern, dass sie den Stimmzettel nach Maßgabe des Willens des Briefwählers ausgefüllt hat.

IV.

Der Wahlbrief ist an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Adresse so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am **Wahltag bis 18 Uhr** bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Wahlbehörde, der **Kreisverwaltung Altenkirchen, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen**, eingeht. Der Wahlbrief muss von der Wählerin oder dem Wähler nicht freigemacht werden.

V.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Feststellung des Briefwahlergebnisses am **24. November 2014 um 09:00 Uhr in der Kreisverwaltung Altenkirchen, Parkstraße 1, Raum 116 in 57610 Altenkirchen** zusammen. Die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes ist öffentlich. Jedermann hat ungehinderten Zutritt zum Sitzungsraum des Briefwahlvorstandes.

Altenkirchen, 25. September 2014

gez.

(Michael Lieber)

Landrat und Wahlleiter der Wahl

zum Beirat Migration und Integration